

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage Stadtentwicklung, Umwelt, Bau öffentlich ☒ Geschorec, Kurt Werner nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 288/2013						
Gremium:	TOP-NR:	Datum:						
Rat der Kreisstadt Mettmann	6.a	15.10.2013						
Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen hier: Erleichterung im Ratssaal für gehbehinderte Zuschauer								
Finanzielle Auswirkungen ja Kosten unter 1.000 Euro Produkt 01.01.15 Gebäudemanagement Haushaltsjahr 2013 Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag								
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>☐ Abfall</td> <td>☐ Wasserhaushalt</td> <td>☐ Klima</td> </tr> <tr> <td>☐ Boden</td> <td>☐ Natur- und Artenschutz</td> <td>☐ Emissionen / Immissionen</td> </tr> </table>			☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima	☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima						
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen						

Verwaltungserläuterung:

Frau Hanna Köster hat sich am 06.08.2013 mit der als Anlage beigefügten Bürgeranregung nach § 24 Gemeindeordnung an den Rat der Stadt gewandt und um eine Maßnahme gebeten, die gehbehinderten Zuschauern das Erreichen der Sitzplätze im Ratssaal erleichtert. Frau Köster bittet um die Anbringung eines Handlaufs an der Treppe zu den Zuschauerplätzen und um eine Entscheidung des Stadtrates in der Sitzung am 15.10.2013.

Die Verwaltung hat die sinnvolle Bürgeranregung aufgegriffen und umgesetzt. Ein Ratsbeschluss ist nicht mehr erforderlich.